



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 61.63

Datum: 17. DEZ. 2020

**Nachfrage zu Radweg an der B6 zwischen Schänkhübel und Zufahrt zum Forschungszentrum Ros-
sendorf (AF0554/20)**
AF1009/20

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf
Beantwortung der Fragen 2 und 3 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtrats-
mitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne
Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch
besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaf-
fen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der
eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche
Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische
Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wol-
len, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Ge-
meinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder
des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 2
und 3 habe, werde ich auch diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen
für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„In der Sächsischen Zeitung vom 23.6.2020 wurde die Pressesprecherin des Landesamtes für
Straßenbau und Verkehr (LASuV) mit dem Hinweis zitiert, dass die Vorentwurfsplanung für den
Radweg zwischen dem Schänkhübel und dem Forschungszentrum Rossendorf sich gerade in der
Endphase befinde.“

1) Wurde die Landeshauptstadt Dresden vom LASuV darüber informiert, ob die Vorentwurfs-
planung abgeschlossen ist?“

Die Landeshauptstadt Dresden wurde bisher nicht über den Abschluss einer Vorentwurfsplanung informiert.

2) „Wurde in der Zwischenzeit ein Baubeginn mitgeteilt?“

Ein Termin für einen Baubeginn ist der Landeshauptstadt Dresden nicht bekannt.

3) „Gibt es Überlegungen, zwischenzeitlich ein Provisorium (z.B. Aufwertung des nördlichen Gehweges) einzurichten?“

Wie in der Beantwortung der AF0554/20 vom 1. Juli 2020 zur Frage 4 mitgeteilt, gibt es seitens des LASuV bisher keine Überlegungen über ein Provisorium auf der Gehwegseite .

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert